

➤ Falschaussage im U-Ausschuss? ➤ Oppositions-Manöver war der Auslöser

Justiz-Vorwurf gegen Kanzler

Bundeskanzler Sebastian Kurz und sein Kabinettschef sind Beschuldigte in einem Verfahren, weil sie laut Staatsanwaltschaft vor dem Ibiza-U-Ausschuss Falsches ausgesagt haben. Ausgangspunkt dafür war eine oppositionelle Anzeige. Der Kanzler geht nun in die Gegenoffensive – und übt harte Kritik am U-Ausschuss.

➤ Was wird Kanzler Sebastian Kurz genau vorgeworfen?

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft behauptet in ihrem 58-seitigen Akt – er liegt der „Krone“ vor –, dass der Kanzler vor dem Ibiza-Untersuchungsausschuss dreimal falsch ausgesagt habe. Konkret geht es dabei um die Bestellung seines Vertrauten Thomas Schmid zum Chef der Staatsholding ÖBAG im Jahr 2019: Bei seiner Befragung im Ausschuss antwortete Kurz im Vorjahr beispielsweise auf die Frage, ob er mit Schmid vor dessen Bewerbung mit ihm darüber gesprochen habe, unter anderem mit „Nein“. Die Staatsanwaltschaft zweifelt dies auf Basis sichergestell-

ter Chatnachrichten allerdings an – und ermittelt nun.

➤ Wie kam es eigentlich zu diesen Ermittlungen?

Auslöser war eine Anzeige der Neos: Die Oppositionspartei nahm den Kanzler nach dessen mittlerweile fast ein Jahr zurückliegender Befragung ins Visier – weshalb die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufgenommen hat. Die Internetseite des ÖVP-Klubs bezeichnete die Aktion unlängst als pinke „Schmutzkübelaktion“.

➤ Welche Konsequenzen drohen ihm jetzt?

Wiewohl das Ganze kein Korruptionsfall ist, beträgt der Strafrahmen drei Jahre. Rein theoretisch müsste ein Regierungsmitglied laut dem Parlamentsexperten

Werner Zögernitz übrigens bei einer Verurteilung zu einer sechsmonatigen Haftstrafe – oder zwölf Monate auf Bewährung – das Feld räumen. Wahrscheinlich ist das aber nicht, möglich sind auch einfache Geldstrafen.

➤ Kurz wollte seine Aussagen ändern. Wie lief das ab?

Dass manche Antworten in der stundenlangen Befragung letzten Sommer zum Problem werden könnten, scheint den Türken rasch klar geworden zu sein: Kurz beantragte einst bei der Parlamentsdirektion nämlich eine Änderung des Protokolls – das ja die offizielle Grundlage für die getätigten Aussagen ist. Meist ging es ihm um jene Passagen, die jetzt für Wirbel sorgen. In derlei Fällen wird das Tonband erneut abgehört – dann empfahl der Verfahrensrichter jedoch, die Kurz-Einwände abzulehnen. Das wurde von den Fraktionen auch einstimmig so abgese-
gnet.

➤ Ermittlungen gegen einen Kanzler: Gab's das schon?

Zumindest sind sie extrem rar. Gegen Werner Faymann (SPÖ) etwa wurde einst ermittelt, zu einer Anklage kam es nie. Erst unlängst beschuldigte die Staatsanwaltschaft Burgenlands roten Landeshauptmann Hans Peter Doskozil, eine Falschaussage in einem Landes-U-Ausschuss getätigt zu haben – übrigens als Folge einer ÖVP-Anzeige.

➤ Und was sagt Kurz dazu?

Er ging sogleich in die Gegenoffensive: Im U-Ausschuss sei es „Methode, mit Suggestivfragen und Untergriffen eine aufgeheizte Stimmung zu erzeugen“, es werde einem „das Wort im Mund umgedreht“, klagte er. Der Kanzler garantiere, dass er seine Arbeit fortsetzen werde, selbst ein Straf-antrag würde daran nichts ändern. Eine Verurteilung könne er sich „beim besten Willen nicht vorstellen“.



„Ich habe stets versucht, wahrheitsgemäß zu antworten“: Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP)

Foto: www.picturedesk.com